

# AeQ

Arbeitsausschuss für  
externe Qualitätsprüfungen

RSb

An die  
LBG Österreich  
Wirtschaftsprüfung GmbH  
Boerhaavegasse 6  
A-1030 Wien

QP 243/11-02  
Wien, am 05.01.2011

## Betreff: Bestätigung der Erteilung einer Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen (AeQ) bestätigt hiermit, dass der **LBG Österreich Wirtschaftsprüfung GmbH** (FN 269083 k beim HG Wien), Boerhaavegasse 6, A-1030 Wien, mit Bescheid vom 05.01.2011, QP 243/11-01, die erfolgreiche Teilnahme an der externen Qualitätsprüfung bescheinigt wurde.

Die Bescheinigung ist gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 2 A-QSG grundsätzlich mit sechs Jahren ab Ausstellung, also **bis zum 05.01.2017 befristet**. Die nächste Qualitätsprüfung muss daher grundsätzlich bis zum 05.01.2017 abgeschlossen sein.

Werden jedoch Abschlussprüfungen von Unternehmen, die unter § 4 Abs. 1 A-QSG fallen, durchgeführt, so ist die Bescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 iVm § 4 Abs. 1 A-QSG mit drei Jahren ab Erteilung, also **bis zum 05.01.2014 befristet** und die nächste Qualitätsprüfung muss bis zum 05.01.2014 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen

Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen



Mag. Regina Reiter  
(Vorsitzende)